Ihre Experten für
Garten & Landschaft

VERBANDSINFORMATIONEN

NR. 07 | 2023

Verband Garten-, Landschafts- und
Sportplatzbau Rheinland-Pfalz & Saarland e. V.

INHALT

_01 AUS DEM LANDESVERBAND 1

Sommerfest und Landschaftsgärtner-Cup 2023
#TDI23 in Berlin
Spuren aus Stein: Film über Kretaprojekt veröffentlicht
Änderungen Ihrer Stammdaten

_02 AUS DEM BUNDESVERBAND 5

Einigung bei den Tarifverhandlungen im GaLaBau
Städte und Gemeinden konsequent klimagerecht umbauen: mit lebendigem Grün
BGL-Nachfolgeseminar am 07.01. - 10.01.2024

_03 RECHTLICHE INFORMATIONEN 9

Maut auf leichte Nutzfahrzeuge – GaLaBau im Werkverkehr von Mauterweiterung ausgenommen
Hinweisgeberschutzgesetz (HinSchG)
Vertrag über einzelnes Gewerk ist kein Verbraucherbauvertrag
Bedenkenhinweispflicht: Hinweis muss deutlich erfolgen
NEU ab 01.07.2023: Änderung der Pflegeversicherungsbeiträge
Lohnsteuer: geänderte Programmabläufe für den Lohnsteuerabzug ab dem 01.07.2023

_04 KURZGEMELDET 15

Bundesförderprogramm „Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel“
Eine Bundesgartenschau in Saarbrücken?
SLVFG startet 2024 neues Präventionsprogramm
Neue Videoanzeigen im Rahmen der Image- und PR-Kampagne
Pflanzen-Lernparcours vom 10.-28.07.2023 bei Häussermann (Möglingen)
BGL-Bildungspreis 2024 für junge Fachkräfte
Save the Date: Online-Workshop „Fachkräftefindung 4.0” am 15.11.2023
Sieben Prozent Umsatzsteuer für den Verkauf von Holzhackschnitzeln
Willkommen bei der BAMAKA AG – die Einkaufsgesellschaft der Bauwirtschaft

_05 SAVE THE DATE 20

_06 IHRE ANSPRECHPARTNERINNEN IN DER GESCHÄFTSSTELLE 21

_01 AUS DEM LANDESVERBAND

Sommerfest und Landschaftsgärtner-Cup 2023

Am 17. Juni fand unser diesjähriges Sommerfest auf dem Gelände der DEULA Rheinland-Pfalz in Bad Kreuznach statt.

Bei bestem Wetter konnten wir in grüner Umgebung feiern und spannende Gäste begrüßen. Auch der Austausch unter den GaLaBau-Kollegen kam nicht zu kurz. Zudem hatten wir für Klein und Groß ein abwechslungsreiches Programm mit vielen Attraktionen vorbereitet. Ein Highlight war der Landesentscheid des Landschaftsgärtner-Cups, der parallel zu unserem Fest stattfand. So hatten die Gäste die Gelegenheit, den Teams über die Schulter zu schauen und sie bei der Erfüllung ihrer Aufgabe anzufeuern. **Glückwunsch an das Gewinnerteam Till Massop und Jannik Hillen von der Firma Hortus – Klaus Neffgen aus Neuwied!** Wir drücken Euch für den Bundesentscheid im September die Daumen.

Ein besonderes **Dankeschön** geht an die **rheinland-pfälzischen Landespolitiker, Janosch Littig (Staatssekretär im Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration), Philipp Fernis (Fraktionsvorsitzender der FDP-Landtagsfraktion) sowie Dr. Carl-Bernhard von Heusinger (Parlamentarischer Geschäftsführer und stellvertretender Fraktionsvorsitzender der Grünen)** – schön, dass Sie uns besucht haben und sich auf den Spaß eingelassen haben, unsere Gäste mit kühlen Getränken zu versorgen.

Wir konnten außerdem wieder auf die Unterstützung unserer Fördermitglieder zählen. Ein großer Dank gilt hier besonders unseren Fördermitgliedern, die als Aussteller erschienen sind: DEULA Rheinland-Pfalz, Alliance Designer Products inc., Godelmann GmbH & Co. KG, HKL Baumaschinen, HAURATON GmbH & Co. KG und ACO GmbH. Vielen Dank für ihr Engagement und auf eine gute partnerschaftliche Zukunft! Als Gäste besuchten uns FOSTER Arbeitsschutz GmbH, BAMAKA AG und Zentrum für Bildung und Beruf Saar gGmbH. Es war schön, dass Sie den Tag mit uns verbracht haben!

(Fortsetzung auf der nächsten Seite)

Wir danken außerdem allen Helferinnen und Helfern, dem Team der DEULA Rheinland-Pfalz, Alexander Kreisel sowie unseren Jurymitgliedern Heiko Kraushaar, Manfred Feth, Jerome Bossong, André Henrichs und Jerome Landwehr für die tatkräftige Unterstützung an diesem Tag.

Wir freuen uns auch im nächsten Jahr auf Ihr zahlreiches Kommen! Der Termin für 2024 wird zeitnah hier in unserer Verbandsinformation angekündigt.

Fotos: Tim Krämer

#TDI23 in Berlin

Am 19. und 20. Juni 2023 war unsere Geschäftsführerin Aline Schröder zu Gast beim #TDI23, der als Hybridevent in Berlin stattfand. Der Tag der Industrie ist die Zukunftskonferenz des Bundesverbands der Deutschen Industrie e.V. (BDI) mit Impulsen aus Wirtschaft, Politik, Wissenschaft, Handwerk und Gesellschaft. Das Motto lautete: „Es ist Zeit zum Umdenken. Es ist Zeit zum Handeln. Es ist Zeit für eine Zukunftswende. Mit voller Kraft auf Transformation – und mehr Ambition in der Umsetzung."

Neben den Top-Speakern Bundeskanzler Olaf Scholz, Bundeswirtschaftsminister Robert Habeck, Bundesfinanzminister Christian Lindner und Bettina Stark-Watzinger, Bundesministerin für Bildung und Forschung, fand ein reger Austausch unter den rund 1.000 Besucher:innen statt.

Foto: Aline Schröder

Spuren aus Stein: Film über Kretaprojekt veröffentlicht

Seit über 25 Jahren nutzen Auszubildende des Garten- und Landschaftsbaus aus Rheinland-Pfalz und dem Saarland die Gelegenheit, auf der griechischen Insel Kreta im Natursteinpraktikum ihre Fertigkeiten zu erweitern. Im vergangenen Jahr ist über dieses einzigartige Projekt ein Film gedreht worden.

Reinschauen lohnt sich! Hier geht's zum Film.

Foto: Tim Krämer

Änderungen Ihrer Stammdaten

Liebe Mitglieder, Ihre Anschrift oder Kontaktdaten haben sich geändert?

Bitte teilen Sie uns Änderungen Ihrer Stammdaten schnellstmöglich mit, gerne per E-Mail an info@galabau-rps.de.

Dies können sein:
- Umfirmierung
- Adressänderungen
- Änderungen der Kontaktdaten (E-Mail-Adresse, Telefonnummer)
- Änderung der Ansprechpartner

_02 AUS DEM BUNDESVERBAND

Einigung bei den Tarifverhandlungen im GaLaBau

Die Tarifverhandlungen im GaLaBau mündeten am 20. Juni in ein Ergebnis: Der Bundesverband Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau e. V. (BGL) und die Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt (IG BAU) verständigten sich in Hannover auf eine Erhöhung der Löhne, Gehälter und Ausbildungsvergütungen von insgesamt 9,8 Prozent in zwei Schritten und auf die Zahlung einer Inflationsausgleichsprämie.

In der dritten Verhandlungsrunde einigten sich BGL und IG BAU:

- Zum 1. Juli 2023 gibt es eine Erhöhung der Tariflöhne, -gehälter und Ausbildungsvergütungen von 5,9 Prozent,

- zum 1. Juli 2024 eine Erhöhung von 3,9 Prozent.

- Darüber hinaus gewähren die Betriebe den Mitarbeiter*innen – auch Teilzeitbeschäftigten und Auszubildenden – eine Inflationsausgleichsprämie von insgesamt 500 Euro: 250 Euro bis zum 31. Oktober 2023 und 250 Euro bis zum 31. Oktober 2024.

- Die Laufzeit des Tarifvertrags beträgt 24 Monate.

„Die Verhandlungen waren ein zähes Ringen um ein tragfähiges Ergebnis“, kommentierte der Verhandlungsführer des BGL, Uwe Keller-Tersch, den Abschluss. „Wegen der Inflation, der regionalen Unterschiede in Deutschland und der auch im GaLaBau abflachenden Konjunktur war es dieses Mal besonders schwierig, sich auf einen Abschluss zu einigen. Es freut uns, dass wir für die Branche (Arbeitnehmer und Arbeitgeber) einen Kompromiss erzielen konnten, der unmittelbar an den auslaufenden Entgelttarifvertrag anschließt und verbunden mit der langen Laufzeit den Beschäftigten und Arbeitgebern die notwendige Planungssicherheit bietet. Dieser Abschluss ist für unsere Betriebe eine erhebliche finanzielle Belastung. Bei nicht wenigen werden die Zukunftssorgen dadurch größer.“ *(Fortsetzung auf der nächsten Seite)*

„Knapp zehn Prozent mehr Lohn und Gehalt plus insgesamt 500 Euro Inflationsausgleichsprämie: Damit können wir der immer noch hohen Preissteigerung Paroli bieten, denn die merken die Beschäftigten tagtäglich im Portemonnaie. Der gute Abschluss ist aber auch eine Wertschätzung für die immer verlässliche Leistung der Arbeitnehmer*innen. Gerade bei der derzeit heißen Witterung zeigt sich wieder, wie wichtig die Arbeit der Garten- und Landschaftsbauer ist. Jedes Grün, das geschaffen wird, ist auch ein kleines Stück Klimaschutz. Und das ist ein wichtiger Teil ihrer Arbeit“, sagt Carsten Burckhardt, Mitglied des Bundesvorstandes der IG BAU und Verhandlungsführer der Gewerkschaft.

Der neue Tarifvertrag gilt für die bundesweit über 130.000 gewerblichen und angestellten Landschaftsgärtner*innen. Aktuell sind die neuen Lohn- und Gehaltstabellen in der Abstimmung mit der IG BAU. Anschließend stellt der BGL sie über seine Landesverbände den GaLaBau-Mitgliedsbetrieben zu.

Die **aktuellen Tabellen der Löhne, Gehälter und Ausbildungsvergütungen** stehen Ihnen im Mitgliederbereich zum Download zur Verfügung. Sobald es die Entgelttarifverträge wieder in Broschürenform gibt, wird auch dies im Mitgliederbereich aktualisiert.

Eine Frage, die uns hierzu in den vergangenen Tagen häufig erreichte, war folgende:

Muss man Mitarbeiter*innen zusätzlich 500 Euro Inflationsausgleichsprämie zahlen, wenn diese schon mit mindestens 500 Euro ausgezahlt wurde?

Nein, die 500 Euro müssen nicht mehr gezahlt werden, da die Inflationsausgleichsprämie mit den bereits durchgeführten Zahlungen der Inflationsausgleichsprämie aufgerechnet werden kann. Dies gilt für alle tariflichen Erhöhungen bei Löhnen, Gehältern und Ausbildungsvergütungen, die im Vorgriff auf die zu erwartenden tariflichen Erhöhungen über die bisherigen tariflichen Sätze hinaus vorgenommen wurden.

(BGL)

Städte und Gemeinden konsequent klimagerecht umbauen: mit lebendigem Grün

Am 24. Mai 2023 fand in Berlin das „Parlamentarische Frühstück“ der grünen Verbände statt. Die Veranstaltung vom Bundesverband Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau e. V. (BGL), Bund deutscher Baumschulen (BdB) und Bund Deutscher Landschaftsarchitekt:innen (bdla) stieß auf großes Interesse bei den Bundestagsabgeordneten: Im Fokus standen Planung, Produktion, Bau und Pflege von öffentlichem Grün.

Angesichts des weiter fortschreitenden Klimawandels ist eine Stadtentwicklung mit einer gut ausgebauten grün-blauen Infrastruktur eine drängende gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Über konkrete Wege zu mehr Grün in der Stadt und im ländlichen Raum tauschten sich der BGL, der BdB und der bdla mit 20 Abgeordneten des Deutschen Bundestages aus. Die Präsidenten der drei grünen Verbände diskutierten mit den Mitgliedern des Umweltausschusses, des Ausschusses für Wohnen, Stadtentwicklung, Bauwesen und Kommunen und des Agrarausschusses über aktuelle Gesetzgebungsverfahren und Anträge im Deutschen Bundestag. Schwerpunkt waren das „Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz“ und der Entwurf eines „Klimaanpassungsgesetzes“.

Schirmherr der Veranstaltung in der Deutschen Parlamentarischen Gesellschaft war Bundesminister a. D. Dr. Peter Ramsauer, MdB.

Die vollständige Pressemitteilung finden Sie hier.

(BGL)

Foto: Sandra Wildemann/BGL

BGL-Nachfolgeseminar am 07.01. - 10.01.2024

Die Übernahme des elterlichen oder eines fremden Betriebes ist eine anspruchsvolle Aufgabe. Das Intensivseminar „Unternehmensnachfolge“ bereitet Sie als aktuelle bzw. angehende Führungskraft darauf vor, diese Herausforderung zu meistern.

In dem dreitägigen Seminar informieren Sie erfahrene Expert:innen über die vielfältigen praktischen, betriebswirtschaftlichen und organisatorischen Fragen der Unternehmensnachfolge, die rechtlichen und steuerlichen Aspekte der Übergabe sowie die entscheidenden Faktoren einer erfolgreichen Führung.

07. – 10. Januar 2024
Intensivseminar mit Erfahrungsaustausch – Teil 1 „Starter“

10. – 13. Januar 2024
Folgeseminar – Teil 2

Das Folgeseminar richtet sich an alle, die bereits das Starter-Seminar besucht haben. Die entsprechenden Grundlagen sind Voraussetzung für die Teilnahme. Hier werden Inhalte vertieft und weitere wichtige Nachfolgethemen aufgegriffen.

Ideal ist daher die Aufteilung von Starter- und Folgeseminar auf zwei Jahre!

In Fällen, bei denen die Nachfolge sehr zeitnah ansteht, kann das Folgeseminar auch direkt im Anschluss an das Starterseminar gebucht werden. Die Anmeldung für beide Seminare ist möglich.

Weitere Informationen und die Anmeldeformulare finden Sie auf der Webseite des BGL.

_03 RECHTLICHE INFORMATIONEN

Maut auf leichte Nutzfahrzeuge – GaLaBau im Werkverkehr von Mauterweiterung ausgenommen

Kabinettsbeschluss zum 3. Gesetz zur Änderung mautrechtlicher Vorschriften u.a. Ausweitung der Maut für Bundesfernstraßen auf den Bereich der Fahrzeuge mit 3,5 bis 7,5 Tonnen zGM und Einführung einer „Handwerkerausnahme“ - Beschluss der Bundesregierung vom 14.06.2023

Die Bundesregierung hat am 14. Juni 2023 den vom Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) vorgelegten überarbeiteten Entwurf des 3. Gesetzes zur Änderung mautrechtlicher Vorschriften beschlossen. Das parlamentarische Verfahren kann damit nun beginnen.

Der BGL hat sich in enger Abstimmung mit dem ZDH bei der Reform der EU-Eurovignetten-Richtlinie eingebracht und sich im nationalen Umsetzungsprozess für eine Übernahme der sog. „Handwerkerausnahme“, die Fahrzeuge im Werkverkehr von der Mautpflicht ausnimmt, ausgesprochen.

Neben Regelungen zur CO2-Bepreisung und zu etappenweisen Mautsatzerhöhungen erfolgt im Gesetzentwurf vor allem eine Ausweitung der Mautpflicht für Autobahnen und Bundesstraßen auf Fahrzeuge mit dem Gewichtsbereich über 3,5 bis weniger als 7,5 Tonnen zGM (zulässige Gesamtmasse). Angedacht ist diese Ausweitung für 1. Juli 2024, soweit bis dahin die technischen Voraussetzungen geschaffen wurden.

Im Regierungsbeschluss ist die neue Ausnahme in der EU-Eurovignetten-Richtline für den Transport von selbst verwendeten Materialien und den Transport „handwerklich hergestellter Güter“ für den Gewichtsbereich 3,5 bis weniger als 7,5 Tonnen zGM enthalten.

(BGL)

Hinweisgeberschutzgesetz (HinSchG)

Der Bundesrat hat am 12.05.2023 das deutsche Hinweisgeberschutzgesetz (HinSchG) verabschiedet. Bereits am 11.05.2023 passierte das Gesetz den Deutschen Bundestag und ist am 02.06.2023 im Bundesgesetzblatt veröffentlicht worden. **Die Vorschriften des HinSchG treten zu großen Teilen am 02.07.2023 in Kraft (Art. 10 Abs. 2 HinschG).** Die Bußgeldvorschrift zur Ahndung eines Verstoßes gegen die Pflicht zur Einrichtung interner Meldeverfahren (§ 40 Abs. 2 Nr. 2 HinSchG) ist gemäß der Übergangsregelung in § 42 Abs. 2 HinSchG erst ab 01.12.2023 anzuwenden.

Mit dem „Gesetz für einen besseren Schutz hinweisgebender Personen", kurz: Hinweisgeberschutzgesetz (HinSchG), setzt Deutschland eine EU-Richtlinie aus dem Jahr 2019 um.

Ziel des Gesetzes: Menschen, die auf Rechts- und Regelverstöße in Unternehmen und Behörden hinweisen wollen, sogenannte Whistleblower, sollen das einfacher und ohne Angst vor Repressalien tun können.

Das HinSchG macht konkrete Vorgaben, wie Unternehmen es Whistleblowern ermöglichen müssen, Missstände zu melden. Außerdem regelt es, wie Unternehmen Whistleblower vor Repressalien schützen müssen. Nähere Informationen finden Sie hier.

Laut HinSchG müssen einige Unternehmen nun eine interne Meldestelle einrichten, an die sich Hinweisgeber wenden können und die hilft, sie vor Repressalien zu schützen. Folgende Fristen gelten für die Einrichtung einer internen Meldestelle:

- **Unternehmen mit 50 bis 249 Beschäftigten** bekommen eine Übergangsfrist. Sie müssen bis zum 17.12.2023 eine interne Meldestelle eingerichtet haben.

- **Unternehmen mit mindestens 250 Beschäftigten** sofort nach Inkrafttreten des Gesetzes, also ab dem 2. Juli 2023 – Bußgelder drohen ihnen aber erst ab 01.12.2023, wenn sie bis dahin keine interne Meldestelle etabliert haben.

(VGL Bayern, FGL S.-H., FGL Berlin-Brandenburg)

Vertrag über einzelnes Gewerk ist kein Verbraucherbauvertrag

Ein Verbraucherbauvertrag im Sinne des § 650i BGB liegt nur dann vor, wenn sich ein Unternehmer zum Bau eines neuen Gebäudes verpflichtet. Betrifft ein Vertrag dagegen nur ein einzelnes Gewerk eines Neubauvorhabens, ist § 650i BGB nicht einschlägig, so entschieden durch den **BGH mit Urteil vom 16.02.2023 (VII ZR 94/22)**.

Seit Einführung des neuen Bauvertragsrechts zum 01.01.2018 war es strittig, ob ein Verbraucherbauvertrag nur bei einem „Bauen aus einer Hand“ vorliegt oder ob auch die gewerkweise Vergabe der Leistung ausreichen kann. **Unter Hinweis auf den eindeutigen Wortlaut des § 650i BGB („Bau eines neuen Gebäudes“) stellt der BGH klar, dass die Vergabe einzelner Gewerke nicht zu einem Verbraucherbauvertrag führen kann.**

Diese Klarstellung hat erhebliche Auswirkungen auf die Praxis. Nicht nur, dass der Auftragnehmer einen Anspruch auf Stellung einer Bauhandwerkersicherung hat. Es entfallen auch die für den Verbraucherbauvertrag spezifischen Vorgaben zur formellen und inhaltlichen Ausgestaltung des Vertrages, die auftragnehmerseitigen Unterrichtungspflichten der §§ 650j, k BGB bis hin zum besonderen Widerrufsrecht des Auftraggebers nach § 650l BGB.

(FGL Berlin-Brandenburg)

Bedenkenhinweispflicht: Hinweis muss deutlich erfolgen

Das **Oberlandesgericht (OLG) Düsseldorf hat mit seinem Urteil vom 02.12.2022 (22 U 113/22)** festgestellt, dass der Unternehmer nur dann für Mängel nicht haftet, wenn er seine Bedenkenhinweispflicht erfüllt hat. Der Hinweis ist auch nicht deshalb entbehrlich, weil der Auftraggeber selbst ein professionelles Bauunternehmen ist und schon in der Vergangenheit ähnliche Mangelsymptome gesehen hat.

In dem entschiedenen Fall hatte der Unternehmer Wände betoniert. Nach der Ausführung wurden Hohllagen und Gefügestörungen in den Wänden festgestellt. Der Unternehmer lehnte die Mängelbeseitigung ab. Der Auftraggeber hat die Mängel im Rahmen der Ersatzvornahme beseitigt und verlangt die Kosten nun von dem Unternehmer. Das OLG Düsseldorf gibt dem Auftraggeber Recht:

Der Unternehmer ist seiner Hinweispflicht nicht ausreichend nachgekommen. Eine ausreichende Warnung an den Auftraggeber muss konkret den Sachverhalt beschreiben und die Gefahren, die sich durch die geplante Ausführung verwirklichen können. Allgemeine oder nur vage Hinweise reichen nicht aus. Eine über einen Bevollmächtigten abgegebene Bedenkenanzeige ist nicht ausreichend, wenn dieser sich den Bedenken verschließt oder sogar für die Ausführung verantwortlich ist. In diesem Fall müssen die Bedenken direkt gegenüber dem Auftraggeber geäußert werden.

Der weitere Einwand, bei dem Auftraggeber handele es um ein professionelles Bauunternehmen, ist unbeachtlich. Die Hinweispflicht muss gegenüber jedermann, auch gegenüber professionellen Auftraggebern, erfüllt werden.

(FGL Berlin-Brandenburg)

NEU ab 01.07.2023:
Änderung der Pflegeversicherungsbeiträge

Zum 01.07.2023 werden Eltern mit mehreren Kindern in der Pflegeversicherung entlastet. Diese Änderung sieht der Regierungsentwurf zum Pflegeunterstützungs- und entlastungsgesetz (PUEG) zur Unterstützung und Entlastung in der Pflege vor.

Arbeitnehmer:innen mit mehreren Kindern werden ab dem 2. Kind bis zum 5. Kind in Höhe von 0,25 Beitragssatzpunkten je Kind entlastet. Der Abschlag gilt bis zum Ende des Monats, in dem das Kind jeweils sein 25. Lebensjahr vollendet hat. Danach entfällt der Abschlag für diese Kinder.

Der Beitragssatz des Arbeitgebers zur Pflegeversicherung bleibt in jedem Fall gleich. Nachweis über Anzahl und Alter der Kinder erforderlich!

Damit für Ihre Arbeitnehmer der richtige Beitragssatz zur Pflegeversicherung bei der Lohnabrechnung ab 07/2023 berücksichtigt werden kann, sind Sie als Arbeitgeber verpflichtet, sich Nachweise in geeigneter Form (z. B. Geburtsurkunde,...) über die Anzahl der zu berücksichtigenden Kinder und deren Alter vorlegen zu lassen. **Fordern Sie bitte kurzfristig diese Nachweise von allen Ihren Arbeitnehmern an.** Die Vorgehensweise bei Adoptivkindern ist noch nicht abschließend geklärt.

Weitere **Informationen, ein FAQ und Muster zur Unterstützung** finden Sie auf der Webseite der BDA.

(BDA, VGL Sachsen)

Lohnsteuer: BMF veröffentlicht geänderte Programmabläufe für den Lohnsteuerabzug ab dem 01.07.2023

Das Bundesfinanzministerium hat die geänderten Programmablaufpläne für den Lohnsteuerabzug **ab dem 1. Juli 2023** in der finalen Fassung veröffentlicht. **Diese sind für den Lohnsteuerabzug spätestens ab dem 1. September 2023 anzuwenden.**

Die geänderten Programmablaufpläne berücksichtigen die Anhebung des Beitragssatzes zur sozialen Pflegeversicherung und des Kinderlosenzuschlags zum 1. Juli 2023 durch das Pflegeunterstützungs- und -entlastungsgesetz (PUEG).

Folgende Dokumente stehen für Sie zur Verfügung:

Geänderter Programmablaufplan für die Erstellung von Lohnsteuertabellen

Geänderter Programmablaufplan für die maschinelle Berechnung

(BDA)

_04 KURZGEMELDET

Bundesförderprogramm „Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel“ - neuer Projektaufruf ab 15.06.2023 - weitere 200 Mio. € für grün-blaue Infrastruktur

Bundesbauministerin Klara Geywitz hat mitgeteilt, dass für das Förderprogramm „Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel“ ein neuer Projektaufruf gestartet wurde. **Kommunen können sich ab sofort für Fördermittel bewerben.** Mit der Umsetzung und der Begleitung des Programms wurde das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) beauftragt.

Nähere Informationen finden Sie hier.

Da der Fördersatz bei bis zu 75 Prozent liegt, dürfte auch die Neuauflage auf großes Interesse seitens der Städte und Gemeinden stoßen.

Wie üblich entscheidet der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages über die konkreten Projekte.

Der BGL hat sich seit der ersten Förderrunde für eine Verstetigung des ursprünglich nur für eine Periode geplanten Programms sowie für eine Aufstockung der Mittel eingesetzt. Es ist aus unserer Sicht sehr erfreulich, dass seit dem Start im Jahr 2020 insgesamt 676 Mio. Euro zur Klimaanpassung in den Kommunen bereitgestellt wurden. Wir bleiben hier am Ball und werden auch weiterhin für eine Fortsetzung des Programms werben.

Weisen Sie Ihre Kommune auf dieses interessante Förderprogramm hin.

(VGL Baden-Württemberg)

Eine Bundesgartenschau in Saarbrücken?

Eine Bundesgartenschau gab es noch nie im Saarland – sollte sich Saarbrücken bewerben? Die Politik scheut die hohen Kosten, der renommierte Stadtplaner Luca Kist aber sagt: Der Imagegewinn ist unbezahlbar. Hier geht's zum vollständigen Artikel.

(Saarbrücker Zeitung)

SLVFG startet 2024 neues Präventionsprogramm

„Trittsicher in die Zukunft" heißt das Präventionsprogramm, das unter Führung der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) **ab dem Jahr 2024** angeboten wird. Schulungen für Kursleiter (Übungsleiter und Physiotherapeuten) sowie Informationsveranstaltungen für interessierte Kommunen starten in Kürze.

Wer sich bereits jetzt über das Präventionsprogramm, die Schulungen, Informationsveranstaltungen und die begleitende Studie informieren möchte, findet unter www.zukunft-trittsicher.de ausführliche Informationen.

(SVLFG)

Neue Videoanzeigen im Rahmen der Image- und PR-Kampagne

Im Rahmen der Fotoproduktion „Schwimmteich" und „Naturnaher Garten" im letzten Jahr wurden auch Videoaufnahmen gemacht. Die Videos sind bereits für die Social-Media-Maßnahmen im Einsatz und stehen allen Mitgliedsbetrieben auf der Landingpage der Image- und PR-Kampagne (IPR2023) und auf galabau.de im Bereich Services/Marketing zum kostenfreien Download zur Verfügung.

Pflanzen-Lernparcours vom 10.-28.07.2023 bei Häussermann (Möglingen)

Die **Firma Häussermann Stauden + Gehölze GmbH** aus Möglingen bietet im Zeitraum vom **10.- 28.07.2023** einen Pflanzenparcours mit ca. 300 Stauden und Gehölzen für Azubis und Mitarbeiter der grünen Branche an.

Der Lernparcours ist montags bis freitags von 8:00 bis 16:30 Uhr geöffnet.

Weitere Details finden Sie hier. **Die Teilnahme ist kostenlos, um eine Anmeldung wird gebeten!**

Die komplette Pflanzenliste steht nach Durchlaufen des Parcours zum Download oder als Print zur Verfügung. Dort sind alle Pflanzen mit botanischem und deutschem Namen, Lichtanspruch, Größe, Blütezeit und Blütenfarbe aufgeführt.

BGL-Bildungspreis 2024 für junge Fachkräfte

Mit dem BGL-Bildungspreis würdigt der Bundesverband Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau e. V. jedes Jahr engagierte Fachkräfte, die sich durch gute Leistungen in der beruflichen Aus- oder Fortbildung sowie über ihren starken Einsatz für den landschaftsgärtnerischen Berufsstand auszeichnen.

Du engagierst Dich in Deinem Beruf, beeinflusst das Image und Ansehen des Landschaftsgärtners nach innen und außen positiv und identifizierst Dich stark mit der Branche? Dann bewirb Dich jetzt für den BGL-Bildungspreis 2024!

Der Bewerbungszeitraum startet am 01.08.2023. Weitere Informationen finden Sie hier.

Save the Date: Online-Workshop „Fachkräftefindung 4.0" am 15.11.2023

Der Mangel an Auszubildenden und Fachkräften spitzt sich zu. Aber wie die passenden Mitarbeiter finden und sich von der Konkurrenz abheben?

Am 15.11.2023 von 16:00 bis 17:00 Uhr bieten wir zu dieser Thematik in Zusammenarbeit mit Das-Handwerk-Digital.de einen Online-Workshop zum Thema „Fachkräftefindung 4.0" an.

Der Workshop ist für unsere Mitglieder **kostenfrei**.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Infoflyer.

Sieben Prozent Umsatzsteuer für den Verkauf von Holzhackschnitzeln

Für Holzhackschnitzel, Sägerestholz und Waldhackschnitzel, die zum Heizen verwendet werden, sind künftig statt 19 nur noch 7 % Umsatzsteuer fällig. Dies entschied der BFH mit Urteil vom 21.04.2022 (V R 2 /22). Der BFH vollzieht damit eine Abkehr von den bisherigen Rechtsgrundsätzen zur Anwendung des ermäßigten Steuersatzes auf die Lieferungen von Holzhackschnitzeln. Die Regelungen sind in allen offenen Fällen anzuwenden.

Für vor dem 01.01.2023 ausgeführte Leistungen wird es - auch für Zwecke des Vorsteuerabzugs des Leistungsempfängers - nicht beanstandet, wenn sich der Verkäufer auf die Anwendung des Regelsteuersatzes beruft.

(*Der Steuerzahler, FGL Berlin-Brandenburg*)

Willkommen bei der BAMAKA AG – die Einkaufsgesellschaft der Bauwirtschaft

Die BAMAKA AG ist die größte Einkaufsgesellschaft der Bauwirtschaft und bündelt die Interessen von über 125.000 angeschlossenen Fachbetrieben. Sie nutzt die Stärke der Gemeinschaft und verschafft Ihnen Zugang zu vorteilhaften Konditionen – sowohl für den Einsatz im Betrieb, auf der Baustelle oder im Büro.

Nutzen auch Sie die Vorteile dieser Gemeinschaft und registrieren Sie sich als Mitglied bei der BAMAKA AG.

Nähere Informationen finden Sie hier.

_05 SAVE THE DATE

2023

15. - 16. September	Bundesentscheid Landschaftsgärtner-Cup | BUGA Mannheim
14. September - 22. Oktober	Erasmus+ Berufspraktikum zum Thema Naturstein & Pflanzenverwendung (Natursteinlehrgang) auf Kreta
10. November	Mitgliederversammlung
15. November	Online-Workshop „Fachkräftefindung 4.0“ | Infodokument

2024

02. - 26. Januar	LAPACHO 24 - Auslandspraktikum in Paraguay

_06 IHRE ANSPRECHPARTNERINNEN IN DER GESCHÄFTSSTELLE

ALINE SCHRÖDER

Geschäftsführerin

schroeder@galabau-rps.de

+49 6131 - 218 144 1

+49 157 - 55232752

KATHARINA-FLORENTINE MOSER

Referentin für
Recht & Mitgliederbetreuung

moser@galabau-rps.de

+49 6131 - 218 144 5

+49 151 - 70647000

MARIE-LOUISE FABER

Referentin für
Nachwuchswerbung

faber@galabau-rps.de

+49 6131 - 218 144 2

+49 160 - 6145897

Verband Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau Rheinland-Pfalz & Saarland e. V.

Fischtorplatz 11 | 55116 Mainz

+49 6131 - 218 144 0

info@galabau-rps.de

www.galabau-rps.de

Folgen Sie uns auf Social Media!

Sie erreichen uns Montags bis Donnerstags von 08:00 - 17:00 Uhr sowie Freitags von 08:00 - 15:00 Uhr.